



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Ebene Reichenau, 15. November 2021

Zahl: 612/1-2021

Betr.: Aufl. und Freigabe öffentl. Gut

Grundstück 881/11, KG 72346

Auskünfte: Komar Petra/Willegger Th.

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 91/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beabsichtigt,

- vom Grundstück Nr. 881/11 KG 72346 den an die GS Nr. 639/24 und 639/68 angrenzenden Teil auf einer Länge von ca. 72 m einen 1 m Streifen (d. s. gesamt ca. 72 m²) aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und den GS Nr. 639/24 und 639/68 zu veräußern.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von 4 Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

(Karl Lessiak)

Angeschlagen am: 15.11.21

Abgenommen am: